

Anforderung von Briefwahlunterlagen für die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019

Für die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 werden in den nächsten Tagen die Wahlbenachrichtigungen zugestellt.

Bitte beachten Sie bei der Beantragung von Briefwahlunterlagen folgendes:

Als Antragsformular für die Ausstellung von Briefwahlunterlagen sollte die Wahlbenachrichtigung verwendet werden. Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist als Antrag für die Briefwahl entsprechend gestaltet.

Einen Antrag auf Briefwahl kann jeder Wahlberechtigte nur für sich selbst stellen. Der Antrag muss vom Wahlberechtigten also selbst unterschrieben sein. Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten (auch Ehegatte) stellt, muss durch **schriftliche Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Für die Vollmacht kann ebenfalls die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Briefwahl über das Internet zu beantragen. Gehen Sie dazu auf der Seite www.munderkingen.de über folgende Navigationspunkte: „Bürgerservice & Aktuelles“ – „Aktuelles“ – „Wahlen“ und klicken dort auf den Link „Online-Wahlscheinbeantragung“.

Briefwahlunterlagen können mündlich oder schriftlich bis Freitag, 24.05.2019, 18.00 Uhr beantragt werden. Über das Internet ist dies aus technischen Gründen nur bis Donnerstag, 23.05.2019, 12.00 Uhr möglich.